

Einleitung oder die Erforschung der Lebensgeschichten der NS-„Euthanasie“-Opfer aus Buchen

Am 16. Mai 1940 wurde der Buchener Otto Fertig in der Tötungsanstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb ermordet. Er war das erste von bisher 18 bekannten NS-„Euthanasie“-Opfern aus der Stadt Buchen und den heutigen Stadtteilen. Nach dem Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland gerieten die furchtbaren Verbrechen, die an Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen verübt wurden, schnell in Vergessenheit oder wurden bewusst verdrängt.

Ebenso stand das gezielte Reflektieren der eigenen und kollektiven Handlungsmöglichkeiten und die damit abzuleitende Verantwortung während der zwölf Jahre des *Dritten Reiches* nicht im Fokus der deutschen Gesellschaft der Nachkriegsjahre. Dadurch fand eine deutschlandweite Aufarbeitung der Geschehnisse um die **NS-„Euthanasie“** de facto nicht statt und war in der breiten Bevölkerung auch nicht gewollt. Lediglich vereinzelte Gerichtsprozesse beispielsweise zu den Tötungsanstalten Grafeneck und Hadamar versuchten eine zumindest juristische Auseinandersetzung. Sie blieb jedoch unvollständig oder scheiterte schlichtweg. Dass unzählige Beteiligte und Täter der „Euthanasie“-Morde innerhalb der deut-

schen Psychiatrie der 1940er und 1950er wiedereingestellt wurden oder einfach weiterarbeiten konnten, ist ein Ergebnis, aber auch eines der Ursachen dieses Versäumnisses. Als Langzeitfolge hingegen wurde dadurch die notwendige Erforschung nachhaltig gehemmt, teilweise auch aktiv verschleiert.

Erst Jahrzehnte nach den systematischen Tötungen bildeten sich erste Gedenkorte und kleinere Bestrebungen zu einer umfassenderen Aufarbeitung, die jedoch zunächst auf die Orte der ehemaligen Tötungsanstalten beschränkt blieben. Erst das vom Journalisten Ernst Klee zu Beginn der 1980er Jahren verfasste Standardwerk sorgte für einen bedeutenden Schub der NS-„Euthanasie“-Forschung und diente bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Teil der deutschen Geschichte als Katalysator.

Auch danach gestaltete sich die regionale Erinnerungskultur in den einzelnen Kommunen schwierig. Da die meisten der späteren Opfer vor ihrer Ermordung lange Zeit in Heil- und Pflegeanstalten oder anderen Institutionen gelebt hatten, konnten sie in ihren Geburts- und ehemaligen Wohnorten keine Spuren hinterlassen und waren damit kaum im Bewusstsein der Stadt- und Dorfbewohner prä-

sent. Nur in den Familien hätten Erinnerungen und Wissen über das Leben der NS-„Euthanasie“-Opfer bewahrt werden können. Auch wenn der nationalsozialistische Machtapparat alles versuchte, um den Massenmord an geistig behinderten Menschen zu verschleiern, dürfte die Mehrzahl der Angehörigen das traurige Schicksal ihrer Kinder, Geschwister oder sonstigen Familienmitglieder gewusst oder geahnt haben. Dieses Wissen wurde jedoch innerhalb der Familien oft nicht weitergegeben und versiegte schließlich. Diese Gemengelage aus Nichtwissen und Verstummen dürfte der Grund dafür sein, dass erst im vergangenen Jahrzehnt eine Fülle von regionaler Forschungs- und kommunaler Gedenktätigkeit angestoßen wurde, deren Hauptziel es war und immer noch ist, die vielen unschuldigen Opfer der „Euthanasie“-Morde aus der Anonymität zu holen und ihnen ein würdiges Gedenken zu setzen.

Ein vergessenes Kapitel - Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ in der Buchener Region

Am 19. März 2018 beschloss der Gemeinderat der Stadt Buchen die Erweiterung der *Gedenkstätte ehemalige Synagoge* in der Buchener Vorstadtstraße um die Verbrechen der NS-„Euthanasie“ und damit faktisch das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde aus Buchen und den 13 weiteren Stadtteilen. Mit dieser politischen Entscheidung hatte zu diesem Zeitpunkt die allgemeine Erinnerungskultur die bereits zuvor eingesetzte, geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung strenggenommen überholt. Zu Beginn des Jahres 2014 hatte Ingrid Landwehr, Realschullehrerin im Ruhestand, begonnen,

zu dem schwierigen Themenkomplex der NS-„Euthanasie“ in Bezug zur Stadt Buchen zu forschen. Ihre Tätigkeit wurde unter anderem von Dr. Hans-Werner Scheuing, der bereits zum gleichen Thema für den Bereich Mosbach recherchiert hatte, Thomas Stöckle, dem Leiter der Gedenkstätte Grafeneck, und der ehemaligen Stadtarchivarin Gerlinde Trunk sowie den Mitarbeitern des Buchener Stadesamtes Thomas Großkinsky und Sonja Berberich unterstützt. Schlussendlich gelang es Landwehr, die Namen und biografischen Daten von 20 kranken und behinderten Menschen aus Buchen und den Stadtteilen zu ermitteln. Durch ihre Nachforschungen brachte die Buchener Bürgerin einen für lange Zeit unbeachteten und auch größtenteils unbekannten Bereich innerhalb der nationalsozialistischen Herrschaft in den regionalen Fokus.

Parallel zu den Bemühungen von Ingrid Landwehr griff Landrat Dr. Achim Brötel das Thema für den Neckar-Odenwald-Kreis auf. Auf dem Historikertag am 25. September 2015 in Walldürn wurde die NS-„Euthanasie“ in Bezug auf den Landkreis thematisiert bzw. einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem Dr. Scheuing und Ingrid Landwehr über die regionalen Auswirkungen und die Folgen der *Aktion T4* und deren Opfer referierten.

Erforschung von Individuen - Arbeitskreis NS-„Euthanasie“ Buchen

Bereits um den Jahreswechsel 2017/18 erklärte sich Dr. Scheuing bereit, im Auftrag der Stadt Buchen zu den ermittelten 20 Personen die eventuell noch vorhandenen personenbezogenen Kranken- bzw.

Patientenakten zu ermitteln und zu reproduzieren, um die Akten einer weiteren Bearbeitung zugänglich zu machen. Die Recherche im Bundesarchiv Berlin, Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Universitätsarchiv Heidelberg sowie weiteren Archiven erbrachte zu nahezu allen 20 Personen Quellenmaterial in unterschiedlichem Umfang.

Die immense Größe der Quellenüberlieferung im Gesamten verursachte aber schließlich größere Schwierigkeit bei der Bearbeitung, da die angedachte Erforschung jeder einzelnen Lebensgeschichte für einen einzelnen Bearbeiter kaum zu bewältigen war. Auf Anregung von Dr. Scheuing und in Anlehnung an andere Gemeinden, in denen ähnliche Bestrebungen liefen, wurde Anfang 2019 der *Arbeitskreis NS-„Euthanasie“ Buchen* gegründet. Ziel der Arbeitsgruppe sollte die Erforschung der Lebensgeschichten der NS-„Euthanasie“-Opfer sein, die in der Stadt Buchen und den heutigen Stadtteilen geboren wurden und/oder gelebt haben. Zum Abschluss sollten die Ergebnisse durch eine anschließende Publikation der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Unter der Federführung des Stadtarchivs Buchen fand sich eine erfreuliche Anzahl an Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich an dem Aufarbeitungsprozess beteiligen wollten. Namentlich engagierten sich Herbert Albrecht, Peter Bechtold, Willi Biemer, Peter und Jutta Biller, Bernd Fischer, Isabelle Semma und Gerlinde Trunk.

Als Vorarbeit zur ersten Sitzung, die am 11. April 2019 stattfand, wurden die Archivquellen zu den

einzelnen Opfer-Personen systematisch sortiert und schließlich um weitere Quellen aus dem Buchener Stadtarchiv ergänzt. In dieser Phase wurde schließlich festgestellt, dass bei zwei der 20 identifizierten NS-„Euthanasie“-Opfern kein Bezug zur Stadt Buchen vorhanden war. Es lag vielmehr eine Verwechslung mit gleichnamigen Orten aus Süddeutschland vor, nämlich mit Waldhausen im Landkreis Biberach und der Stadt Hettingen im Landkreis Sigmaringen. Dadurch korrigierte sich die Anzahl der Opfer auf die bis dato gültigen 18 Personen.

Innerhalb der ersten Sitzung wurden nach einer kurzen Einführung in die Thematik und die Erfahrungen der Erforschung durch Dr. Scheuing die einzelnen Quellensammlungen an die Mitglieder des Arbeitskreises verteilt. Damit konnte eine größtenteils selbstständige und autarke Bearbeitung der Lebensgeschichten durch die einzelnen Mitglieder gewährleistet werden. Regelmäßig wurden im Buchener Rathaus in der Folgezeit Sitzungen des Arbeitskreises abgehalten, in denen Ergebnisse vorgestellt, Erfahrungen ausgetauscht und Probleme diskutiert wurden. Zu jeder Zeit stand zudem das Stadtarchiv für die Bearbeitung von individuellen Schwierigkeiten zur Verfügung. Schließlich konnten zu jedem der 18 NS-„Euthanasie“-Opfer eine Biografie erstellt werden. Den Lebensgeschichten wurden noch allgemeine Abhandlungen zum Themenkomplex der NS-„Euthanasie“ hinzugefügt. Als Ergebnis des Arbeitskreises und dem Engagement der einzelnen Mitglieder kann die nun vorliegende Publikation der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Der ganze Mensch - Lebensgeschichten der Opfer

Mit den (archivalischen) Quellen konnten die Mitglieder des Arbeitskreises beginnen, die Lebensgeschichten der NS-„Euthanasie“-Opfer aus Buchen nachzuzeichnen. Hierzu musste das Aktenmaterial, das zum überwiegenden Teil aus hand- oder maschinenschriftlich geführten Patientenakten bestand, zunächst intensiv ausgewertet werden. Der Umfang des Quellenmaterials zu den verschiedenen Personen war sehr unterschiedlich. Das Spektrum reichte von wenigen Schriftstücken bis zu umfangreichen Aktenfaszikeln. Sobald dann eine grobe biografische Skizze erstellt worden war, konnte in Archiven nach weiteren Überlieferungen recherchiert werden. Wenn es zudem gelang, noch heute lebende Nachkommen der Opfer zu ermitteln, ergänzten gegebenenfalls familiengeschichtliche Quellen die teilweise einseitige Sicht der Ärzte und Pfleger, die die Menschen vor allem als Patienten betrachteten.

Am Ende wurden schlussendlich als Ergebnis der Forschungen individuelle Lebensgeschichten verschriftlicht. Hierbei wurde angestrebt, das ganze Leben der Menschen dazustellen und sich nicht auf die spätere Opferrolle und Ermordung zu beschränken. Dieser Anspruch war stark abhängig von der Quellenlage. Bei allen 18 NS-„Euthanasie“-Opfern ist es dennoch gelungen, eine bedingt adäquate Lebensgeschichte zu schreiben, die den ganzen Menschen in seinen verschiedensten Facetten zu beleuchten versucht.

Chancen der innerfamiliären Aufarbeitung - Suche nach Angehörigen und Nachkommen

Neben der Erarbeitung der Lebensgeschichten galt es als zweite große Verpflichtung, sich auf die Suche nach heute noch lebenden Angehörigen und Nachkommen zu machen. Der Zweck war hier zweigeteilt. Einerseits erhoffte sich der Arbeitskreis bei Kontaktaufnahme mit den Familien der Ermordeten private Quellen zu erschließen, die Teile des Lebens der Opfer betrafen, die innerhalb der Patientenakten keine oder kaum eine Rolle spielten. Andererseits sollte den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit einem (vergessenen) Kapitel ihrer eigenen Familiengeschichte auseinander setzen zu können und so im besten Falle eine innerfamiliäre Aufarbeitung anzustoßen. Voraussetzung war natürlich, dass die betroffene Familie das auch wollte.

Der Suche nach noch lebenden Familienmitgliedern stellten sich viele Schwierigkeiten in den Weg. 80 Jahre nach den Massentötungen im Zuge der NS-„Euthanasie“ leben nur noch selten direkte Angehörige (Eltern, Geschwister und Kinder). Bei den weiteren Nachkommen war oftmals eine hohe Abwanderung zu beobachten, sodass eine leichtere Suche vor Ort in der Buchener Region nicht möglich war. Die dadurch nötigen Anfragen bei Behörden weitentfernter Städte und Kommunen wurde durch den Datenschutz erschwert und stellte sich nicht selten als Hürde heraus, die ein Weiterkommen unterbinden sollte.

Bei etwa einem Drittel der Fälle konnten schließlich Angehörige ermittelt werden. Die Reaktionen und Erfahrungen bei der Kontaktaufnahme waren unterschiedlich, aber im Großen und Ganzen ermutigend.

Ein glücklicher Sonderfall war die Suche nach Angehörigen von Berta Bechtold aus Rinschheim. Bei der Aktenrecherche stellte sich heraus, dass sich ein Neffe der Ermordeten, unabhängig von den Aktivitäten in Buchen, auf die Suche nach dem Schicksal seiner Tante begeben hatte. Nach der Kontaktaufnahme erklärte sich Peter Bechtold bereit, sich dem Arbeitskreis anzuschließen und die Lebensgeschichte seiner Verwandten selbst zu verfassen. Die sehr persönliche Lebensgeschichte, die Peter Bechtold letztlich verfasst hat, war eine ungemeine Bereicherung für die vorliegende Publikation.

Patientenakten als geschichtswissenschaftliche Quelle

Trotz aller Recherchen und Kontakte blieben die Patientenakten aber in der Regel die Hauptquelle und gaben den größten Einblick in das Leben der Ermordeten. Der Entstehungsgrund und der Inhalt machen Patientenakten zu sehr sensiblen Quellen, die auch besonders quellenkritisch zu interpretieren sind.

Es versteht sich von selbst, dass die Patientenakten nicht für den Zweck angelegt wurden, um nach etlichen Jahren eine biografische Geschichte des Patienten zu verfassen. Sie waren vielmehr ein Produkt medizinischer Bürokratie und der

Dokumentation der Krankheitsbehandlung. Dabei beginnt eine Akte folglich mit dem Eintritt des Patienten in eine Krankenanstalt und endet mit seiner Entlassung oder Tod. Nur als Nebenprodukt im Zuge einer ausführlichen Anamnese ist es im Nachblick möglich, Informationen über Aspekte des Lebens der Patienten herauszufiltern, die außerhalb der Behandlungszeiträume stehen. Dabei gilt es zudem zu beachten, dass Ärzte und Pfleger, die besonders stark von der nationalsozialistischen Ideologie geprägt waren, mit der Erstellung einer umfangreichen Vorgeschichte nicht die Intention verfolgten, eine möglichst eindeutige Diagnose und die daraus resultierende Krankheitsbehandlung zu entwerfen. Vielmehr verfolgte die NS-Medizin mit der Anamnese den Nachweis der Erblichkeit zu erbringen, um dann im folgenden Schritt eugenische Maßnahmen rechtfertigen zu können. Diese Verzerrung ist aber nicht nur auf Patientenakten aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft beschränkt. Sozialdarwinistische und eugenische Bestrebungen und deren innewohnenden ökonomischen Rechtfertigungen waren auch gesamtgesellschaftlich bereits vor 1933 virulent. Als frühes, bedeutendes Beispiel sei hier nur die Broschüre *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens* von Karl Binding und Alfred Hoche aus dem Jahr 1920 angeführt. Solche Strömungen, die nachhaltig Medizin und Wissenschaft, Kultur und Sprache beeinflussten, finden sich im Besonderen innerhalb der Patientenakten wieder, in deutlich abgeschwächter Form auch schon zur Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik.

Das zentrale Element einer jeden Patientenakte sind die getroffenen Diagnosen und die erstellten Beschreibungen über den Gesundheitszustand des Patienten. Die Diagnosen sind aber medizinisch zu behandeln. Sie sind auf keinen Fall mit aktuellen Diagnosen gleichzusetzen. Selbst mit umfangreicher Kenntnis der Medizingeschichte und einer ärztlichen Ausbildung sind Diagnosen aus der Vergangenheit äußerst schwierig zu werten und zu gewichten. Zudem sind sie mit Bezug auf den Komplex der NS-„Euthanasie“ bzw. allgemein der NS-Medizin besonders durch das Brennglas der nationalsozialistischen Ideologie verzerrt.

Aus diesen Gründen wurden in den einzelnen Lebensgeschichten auf Erläuterungen der Diagnosen und medizinischen Beschreibungen in der Regel verzichtet. Zur Verdeutlichung für Leser*innen, dass es sich um zeitgenössische Begriffe und Beschreibungen handelt, wurden die Diagnosen bzw. die medizinischen Fachtermini, hinter denen sich die Diagnosen verbergen oder Krankheitsbilder beschreiben, innerhalb der Texte in Kursivschrift gesetzt.

Auch wenn die Diagnosen selbstverständlich das Leben der Ermordeten bestimmten, sollten sie doch bei unserem heutigen Blick auf deren Leben eine untergeordnete Rolle einnehmen.

Die Namen der Opfer - Anonymisierungsdebatte

Bei der Behandlung der NS-„Euthanasie“ und ihrer Opfer stößt man unweigerlich auf den schwierigen Aspekt der Namensnennung. Inwieweit ist es legitim

oder geboten, die Namen der NS-„Euthanasie“-Opfer innerhalb einer Veröffentlichung zu nennen?

Auch wenn es im Hinblick auf den Umgang mit Opfern des Holocaust etwas verwundern mag, war die Namensnennung der Ermordeten in Bezug auf die nationalsozialistischen Krankensterben stets höchst umstritten. Die Debatte scheint zwischenzeitlich entschieden, dennoch hat die Wissenschaft bisher keinen Konsens gefunden. Deshalb ergibt ein Blick auf die in den letzten Jahren veröffentlichten Regionalstudien auch ein differenziertes Bild. Grundsätzlich gilt, dass es hier keinen Königsweg gibt, kein Richtig oder Falsch. Jede Entscheidung ist begründbar und damit auch opportun.

Rechtlich regeln vor allem die Bundes- und Landesarchivgesetze die schutzwürdigen Belange der in Quellen genannten Personen. Fristen bzw. Sperrzeiten reichen hier von 10 bis 30 Jahren nach dem Tod des Betroffenen. Vereinfacht gesagt unterliegen die Akten folglich keinen gesetzlichen Schutzfristen mehr. Eine Besonderheit verfügte das Bundesarchiv, indem es beim Umgang mit dem Bestand R 179, der etwa 30.000 Patientenakten von NS-„Euthanasie“-Opfern enthält, zunächst eine Anonymisierung vorschrieb. Eine Ausnahme konnte nur durch die Zustimmung der noch lebenden Angehörigen (Eltern und Kinder der Opfer) erreicht werden. Nach längerer öffentlicher Debatte entschied sich das Bundesarchiv schließlich dazu, die Regelung zurückzunehmen und die Erschließungsdaten zu den „Euthanasie“-Opfern 2018 selbst online zu veröffentlichen. Neben den

Erschließungsdaten des Bundesarchivs finden sich zwischenzeitlich die Namen der Ermordeten vielfach in Gedenkbüchern, so in Grafeneck und Hadamar. Auch die Stadt Buchen hat die Namen der NS-„Euthanasie“-Opfer aus Buchen 2018 in das Gedenkbuch in der Gedenkstätte für alle Opfer des Nationalsozialismus aufgenommen.

In Bezug auf Patientenakten gibt es noch sogenannte postmortale Persönlichkeitsrechte zu beachten. Genaue Fristen gibt es hier nicht, allgemein wird aber von einer Abnahme der Wirksamkeit mit zunehmender Zeit ausgegangen. Im einzelnen Fall ist es jedoch eine Abwägungsfrage, die sich Bearbeiter des Themas stellen müssen. Inwieweit wäre die betroffene Person, wenn sie noch leben würde, mit der Veröffentlichung von Informationen einverstanden?

Abseits des Rechts sollten bei der Beurteilung einer möglichen Namensnennung vor allem ethische Fragestellungen berücksichtigt werden. So gibt es Einwände, dass durch die Nennung der Namen der Ermordeten eine Stigmatisierung und Diskriminierung der Opfer und ihrer Angehöriger verursacht würde. Im konkreten Einzelfall sind diese Befürchtungen und Ängste, wenn sie von Angehörigen geäußert werden, natürlich ernst zu nehmen. Gründe für eine Weigerung sind vielfältig, die Entscheidung sollte aber in jedem Fall respektiert werden. Eine allgemeine Anonymisierung ist hingegen bedenklich, da sie in der Konsequenz die Stigmatisierung sogar bekräftigt und somit das Gegenteil des Gewünschten erreicht. Eine generelle Anonymisierung verhindert eine bewusste Auseinandersetzung mit einem

relevanten familiengeschichtlichen Thema, das bis dato unbekannt war. Zudem blockiert die Anonymisierung von Namen weitere Forschungen und Fragestellungen. Erst durch die Dynamik des Widersichtbarmachens wird ein, für die Geschichtswissenschaft so entscheidender, Fortschrittsprozess eingeleitet.

Die Namensnennung ist schlussendlich eine Form der personalen Würdigung und stellt den Versuch der Wiederherstellung der Individualität der Ermordeten dar. Die Würde des Individuums, seine Einzigartigkeit und Besonderheit steht im Kontrast zur anonymisierenden Massenvernichtung, in der der Einzelne reduziert und entindividualisiert worden war. Erst durch die Nennung der Namen werden die einzelnen Menschen hinter den Opferzahlen wieder sichtbar.

Alle diese Fragestellungen und Erwägungen hat die Entscheidung zum Vorgehen innerhalb dieser Studie beeinflusst. Auch wenn der Arbeitskreis am Ende die Würdigung der Opfer und die Vorteile einer Nennung grundsätzlich höher als die Bedenken gewichtet hat, die für eine generelle Anonymisierung sprachen, wollte und konnte der Arbeitskreis wiederum nicht für die Opfer-Familien sprechen. Als Ergebnis wurden schließlich nur bei einer Zustimmung von Angehörigen die vollen Namen der NS-„Euthanasie“-Opfer in der Publikation genannt. Bei einer expliziten Ablehnung oder wenn keine Angehörigen zu ermitteln waren, wurde der betroffene Name anonymisiert. Ein Mittelweg, der hoffentlich auf Akzeptanz stoßen wird.

Danksagung

Zuletzt gilt es denjenigen Personen zu danken, die in der unterschiedlichsten Form dazu beigetragen haben, dass das Kapitel der NS-„Euthanasie“ in Bezug auf Buchen erschlossen werden konnte.

Die kreisweiten Impulse, die namentlich Landrat Dr. Achim Brötel gegeben hat, förderten auch die Tätigkeiten in Buchen ungemein. Das Aufgreifen der Bestrebungen und die Unterstützung besonders im Bereitstellen von Ressourcen durch Bürgermeister Roland Burger und den Mitgliedern des Buchener Gemeinderats hingegen waren die konkrete Basis, auf der dieses Projekt in relativ kurzer Zeit gelungen ist. Durch die nicht selbstverständliche Bereitschaft der Politik und der kommunalen Verwaltung, sich diesem schwierigen Thema anzunehmen, konnte ein

weiterer Mosaikstein in die regionale Gedenkkultur in Buchen eingefügt werden.

Ein besonderer Dank gilt Ingrid Landwehr und Dr. Hans-Werner Scheuing, die nicht nur das Thema im Buchener Raum verankert, sondern zudem umfangreiche Vorarbeiten geleistet haben. Den Mitglieder des Arbeitskreises gebührt schließlich der besondere Dank für die Erarbeitung der Lebensgeschichten und vor allem für die Bereitschaft, sich mit dem Thema der NS-„Euthanasie“ zu befassen.

Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiter*innen in den Archiven für die Unterstützung bei der Erforschung sowie Matthias Grimm und dem Team der *SchreiberGrimm Werbeagentur* für die ansprechende Gestaltung des Layouts und die Organisation des Druckes.

Verwendete Literatur und Quellen

Arbeitsgruppe Opfer der NS-Euthanasie aus Neckargemünd: „soll in Wiesloch verstorben sein“: Opfer der NS-„Euthanasie“ aus Neckargemünd und Kleingemünd mit den heutigen Ortsteilen Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach, Ubstadt-Weiher 2017

Bundesarchiv: Bundesarchiv erleichtert Recherche nach Opfern der NS-„Euthanasieverbrechen“ – Ab sofort ist eine personenbezogene Suche nach Patientenakten auch online möglich, online unter <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Pressemitteilungen/nennung-opfernamen-euthanasie.html>

Ehrmann, Max: „Ich kann es gar nicht begreifen, warum man gerade mich so behandelt...“ – Gedenkbuch der gesammelten Lebensgeschichten zu den Opfern der nationalsozialistischen „Eut-

hanasie“ aus der Gemeinde Obrigheim (Baden), Obrigheim 2019

Faulstich, Heinz: NS-Psychiatrie in der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, in: Seelos, Hans-Jürgen; Hoffmann, Klaus (Hrsg.): 100 Jahre Zentrum für Psychiatrie Reichenau, Köln 2013, S. 78-131

Fauth, Dieter: Wertheim im Nationalsozialismus aus Opferperspektiven – Gedenkbuch zum Projekt Stolpersteine, Zell am Main 2013

Landwehr, Ingrid: Opfer der „Euthanasie“ in der NS-Zeit aus Buchen und den Ortsteilen, in: Der Wartturm Heft 3 (2016), S. 2-3

Silberzahn-Jandt, Gudrun: Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und Euthanasie während des Nationalsozialismus –

Strukturen – Orte – Biographien, Ostfildern 2015
Stadt Buchen Registratur 373.21

Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940 – die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, Tübingen 2012

Wunder, Michael; Jenner, Harald: Den Opfern einen Namen geben – Datenschutzdebatte und Nennung der Namen von Krankenmordopfern im Gedenkbuch der Hamburger „Euthanasie“-Opfer, in: Rotzoll, Maike; u.a. (Hrsg.): Der regional ver-netzte Krankenmord – Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster/Pfalz in Verbindung mit Baden, Bayern, Elsass und Lothringen, Köln 2018, S. 58-79